

vom 30.05.2016

## **Empfehlung zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung in Österreich**

### **Hintergrund**

#### **Aktuelle Einschätzung der Forschungsquotenziele**

Als ein Ziel im Rahmen der Implementierung der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation im Jahr 2011 wurde das Erreichen einer F&E-Quote von 3,76 Prozent des BIP bis 2020 festgehalten – als Voraussetzung für den Vorstoß zu den führenden Innovationsnationen. Der aktuellen Globalschätzung der Statistik Austria zufolge betragen die österreichischen F&E-Ausgaben im Jahr 2016 3,07 Prozent des BIP.<sup>1</sup> Die Forschungsquote stagniert damit im dritten Jahr hintereinander bei knapp über 3 Prozent.<sup>2</sup> Als Konsequenz daraus ist Österreich im Innovation Union Scoreboard (IUS) seit 2010 fünf Jahre in Folge zurückgefallen.<sup>3</sup>

Berechnungen des WIFO, die im Auftrag des Rates durchgeführt wurden, zeigen zudem, dass die Steigerungsraten der F&E-Ausgaben nicht ausreichen, um die F&E-Quote von 3,76 Prozent bis 2020 zu erreichen.<sup>4</sup> Dazu müssten die F&E-Ausgaben von derzeit 10,1 Mrd. Euro auf rund 15 Mrd. Euro im Jahr 2020 steigen (siehe Abbildung 1).

---

<sup>1</sup> Statistik Austria (2016): Globalschätzung 2016: Bruttoinlandsausgaben für F&E Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung.

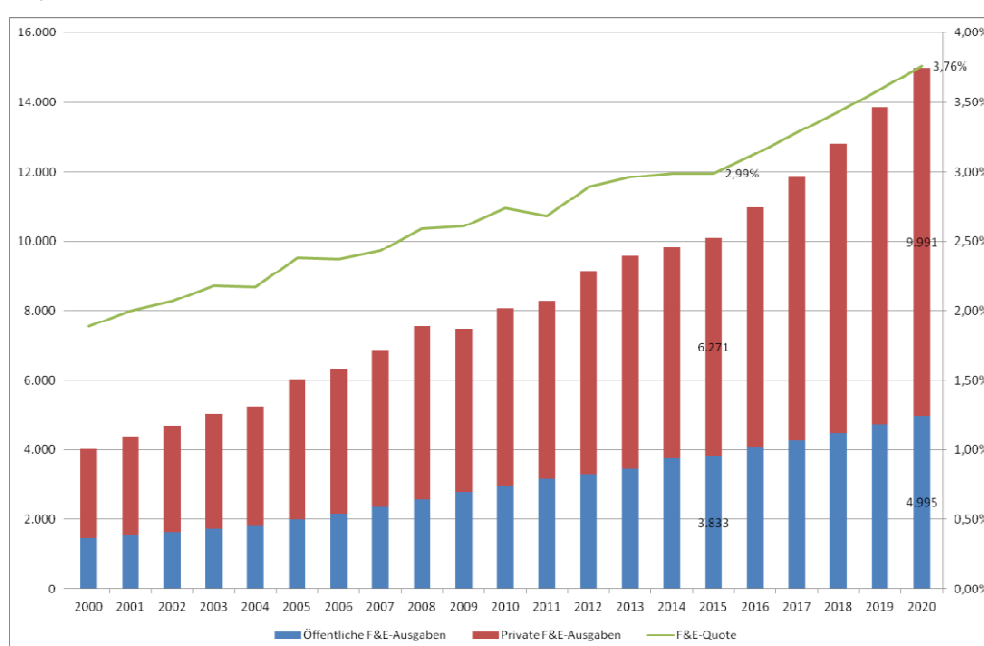
<sup>2</sup> Anzumerken ist allerdings, dass die österreichische F&E-Quote damit bereits über dem europäischen Zielwert für 2020 von 3 Prozent liegt.

<sup>3</sup> Der IUS für 2016 erscheint erst im Juli dieses Jahres. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass sich Österreich voraussichtlich um einen Platz verbessern wird. Dies ist jedoch nicht auf eine Verbesserung der Performance zurückzuführen, sondern auf eine Änderung in der statistischen Vorgangsweise beim IUS.

<sup>4</sup> Hranayai, K. / Janger, J. (2015): Forschungsquotenziele 2020. Studie im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Wien, WIFO.

Konkret kommt das WIFO unter Annahme zweier unterschiedlicher Szenarien (pessimistisch/optimistisch) zum Ergebnis, dass die Quote im Jahr 2020 im Intervall zwischen 2,97 Prozent (pessimistisches Szenario) und 3,35 Prozent (optimistisches Szenario) zu liegen kommt. Die Finanzierungslücke zum Soll im Jahr 2020 beträgt dabei zwischen rund 1,6 Milliarden (optimistisches Szenario) und 3,1 Milliarden Euro (pessimistisches Szenario). Mit dem aktuellen Finanzrahmen (siehe Beilage) ist diese Lücke nicht zu schließen und somit das F&E-Quotenziel der FTI-Strategie definitiv nicht zu erreichen.

**Abbildung 1: Finanzierungspfad zur Erreichung des F&E-Quotenziels von 3,76 Prozent im Jahr 2020, in Mio. Euro**



Quelle: WIFO Forschungsquotenziele 2020

Trotz der Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierung angesichts der knapperen finanziellen Ressourcen in Folge der Finanzkrise und zusätzlich zu längst überfälligen Strukturreformen<sup>5</sup> bedarf es daher dringend einer Steigerung der finanziellen Mittel für Bildung, Forschung und Innovation. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil Investitionen in diese Bereiche eine längere Zeit benötigen, um ihre Wirkung gesamtwirtschaftlich voll entfalten zu können. Es ist daher unabdingbar, dass größere Anteile des Budgets für die Zukunftsbereiche Bildung, Forschung und Innovation freigespielt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammen der Sicherstellung einer nachhaltigen langfristigen Finanzierung der Universitäten zu. Als Stätten der Bildung und der Forschung sind sie Garant für diese zwei

<sup>5</sup> Vgl. Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2015

zentralen Faktoren der Zukunftsfähigkeit einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft. Einem Entschließungsantrag des Nationalrats von Ende 2008 folgend hat die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm 2013 bis 2018 das Ziel formuliert, die Hochschulausgabenquote auf 2 Prozent des BIP zu heben. Allein dafür wären jährliche Mehrausgaben von durchschnittlich 400 Millionen Euro notwendig.

## **Der neue Finanzrahmen 2017-2020**

Seit 26. April 2016 liegt der Bundesfinanzrahmen bis 2020 vor (siehe Beilage). Die im Vorfeld seitens der FTI-Community artikulierten Befürchtungen haben sich damit bestätigt: Für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation wird es kein zusätzliches Budget geben. Der Anteil des Budgets für Bildung, Forschung, Kunst und Kultur am Gesamtbudget wird sogar von 17,9 Prozent im Jahr 2015 auf 17,1 Prozent im Jahr 2020 zurückgehen. Zum Vergleich: Allein das Budget für Pensionen (ASVG und Beamte) wird bis 2020 von 25,7 auf 29 Prozent ansteigen.

Damit ist evident, dass die in der FTI-Strategie und im Arbeitsprogramm der Bundesregierung formulierten Budgetziele nicht erreicht werden können. Entsprechende Empfehlungen des Rates vom 5. Februar 2016, vom 7. September 2015 oder aus dem Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2015 haben offenbar nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden.

Die FTI-Strategie spricht explizit von der Notwendigkeit eines stabilen und sicheren Finanzierungsumfeldes – nicht zuletzt, um die private F&E-Finanzierung zu steigern. Mittelfristige Finanzierungspfade, Zielformulierungen in einem wirkungs- und outputorientierten Innovationssystem und damit eine verbesserte Planbarkeit und mehr Sicherheit für eine nachhaltige Finanzierungsstrategie sollten in einem Forschungsfinanzierungsgesetz festgehalten werden, das bis dato nicht vorliegt. Leider trägt auch der Bundesfinanzrahmen diesem Ansinnen keine Rechnung und setzt keine erkennbaren Prioritäten in Zukunftsfelder.

## **Ein „New Deal“ für Österreich**

Der neue Bundeskanzler Christian Kern bei seiner Antrittsrede im Nationalrat zu einem „New Deal“ für Österreich aufgerufen.<sup>6</sup> Der auch von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner mitgetragene Neustart der Koalition ist einer Bekämpfung des Stillstands verpflichtet. Im Zentrum dieses „New Deal“ stehen zwei entscheidende Aspekte:

- 1) die kurzfristige Steigerung der Innovationsbereitschaft und die Vernetzung von privaten und öffentlichen Investitionen auf der Basis von klar definierten Zukunftsbildern, sowie
- 2) die längerfristige Erarbeitung von Antworten auf die Herausforderungen durch Digitalisierung und Globalisierung mit

---

<sup>6</sup> <http://www.bundeskanzleramt.at/site/6598/default.aspx>

ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssystem und das Bildungswesen.

Vor dem Hintergrund dieser Ankündigung ist die skizzierte Entwicklung des F&E-Budgets mit all ihren Folgen klar unzureichend. Denn für beide genannten Aspekte des „New Deal“ spielt die Forschung – vor allem auch die Grundlagenforschung – eine wesentliche Rolle. Soll die von der Regierung ausgerufenen Politik des Zukunftsglaubens tatsächlich sichtbar und wirksam werden, muss sich dies auch in einer Neuausrichtung der politischen Prioritätensetzung widerspiegeln. Und getreu dem Grundsatz, dass das Budget in Zahlen gegossene Politik ist, wird sich dies am Ende des Tages auch budgetär widerspiegeln müssen. Dazu müssen Zukunftsbereiche zulasten der weniger produktiven bzw. nur konsumierenden Bereiche gestärkt werden.

## Empfehlung

Im Sinne der konstruktiven Neuausrichtung der Zusammenarbeit in der österreichischen Bundesregierung empfiehlt der Rat:

- ❖ das Schließen der Finanzierungslücke, um das in der FTI-Strategie der Bundesregierung definierte Ziel einer F&E Quote von 3,76 Prozent des BIP bis 2020 erreichen zu können.
- ❖ das von der Bundesregierung auf Basis eines Entschließungsantrag des Nationalrats in ihrem Arbeitsprogramm 2013 bis 2018 formulierte Ziel, die Hochschulausgabenquote bis 2020 auf 2 Prozent des BIP zu heben, forciert zu verfolgen.
- ❖ die angekündigten und notwendigen Maßnahmen der FTI-Strategie zur Erreichung der beiden Quotenziele unverzüglich umzusetzen.
- ❖ die rasche und endgültige Erarbeitung des geplanten Forschungsfinanzierungsgesetzes, um die Finanzierung der zweiten Fünfjahresperiode der FTI-Strategie bis 2020 bzw. die weitere Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen sicherzustellen.
- ❖ die Forcierung von Strukturreformen zur Umschichtung vorhandener Ressourcen aus weniger produktiven Bereichen in Zukunftsfelder wie Bildung, Forschung und Innovation.

**Beilage zur**
**Empfehlung zur Finanzierung von Forschung und  
Entwicklung in Österreich**
**Das aktuelle Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020  
(Erscheinungsdatum: 26.4.2016)**

Tabellen 1, 2 und 3 zeigen die Entwicklungen der drei FTI-relevanten UGs: UG 31 (Wissenschaft und Forschung), UG 33 (Forschung Wirtschaft) und UG 34 (Forschung Verkehr, Innovation und Technologie), jeweils in Millionen Euro. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Ausgaben der UG 31 geringfügig steigen, während jene des UG 33 und des UG 34 unverändert bleiben.

Tabelle 1: Vergleich Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019 und 2017-2020, UG 31 (Wissenschaft und Forschung), in Mio.€

UG 31	BFR 2016-19	BFR 2017-20	
	Auszahlungen	Auszahlungen	Abweichungen zum vorhergehenden BFRG
BVA 2015	4.119,5	4106,5	
BFRG 2016	4.278,3	4283,3	5,0
BFRG 2017	4.310,1	4315	4,9
BFRG 2018	4.345,6	4401,3	55,7
BFRG 2019	4.366,0	4421,9	55,9
BFRG 2020		4443,8	

Quelle: BMF

Tabelle 2: Vergleich Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019 und 2017-2020, UG 33 (Forschung Wirtschaft), in Mio.€

UG 33	BFR 2016-19	BFR 2017-20	
	Auszahlungen	Auszahlungen	Abweichungen zum vorhergehenden BFRG
BVA 2015	101,6	109,6	
BFRG 2016	101,6	101,6	0
BFRG 2017	101,6	101,6	0
BFRG 2018	101,6	101,6	0
BFRG 2019	101,6	101,6	
BFRG 2020		101,6	

Quelle: BMF

Tabelle 3: Vergleich Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019 und 2017-2020, UG 34 (Forschung Verkehr, Innovation und Technologie), in Mio.€

UG 34	BFR 2016-19	BFR 2017-20	
	Auszahlungen	Auszahlungen	Abweichungen zum vorhergehenden BFRG
BVA 2015	429,2	429,2	
BFRG 2016	428,1	428,1	0
BFRG 2017	428,1	428,1	0
BFRG 2018	428,1	428,1	0
BFRG 2019	428,1	428,1	0
BFRG 2020		428,1	

Quelle: BMF